

PLATZREGELN BEACHVOLLEYBALLANLAGE GUNDHOLLING



Benutzung: Wer darf spielen? Wie lange darf gespielt werden? Darf gefordert werden?

§ 1) Badegäste haben das Recht, innerhalb der Öffnungszeiten auf dem „alten“ Beachvolleyballplatz zu spielen. Hierfür ist der Schlüssel an der Kasse abzuholen, im Anschluss zuzusperren und zurück zu bringen. Der Schlüssel darf nicht an dritte übergeben werden. Es muss dafür gesorgt werden, an der Kassa Bescheid zu geben.

§ 2) Vereinsmitglieder der Sportunion Quasi-Beach haben das Vorrecht, jederzeit auf den beiden im Jahr 2018 errichteten Beachvolleyballplätzen zu spielen. Solange keine Vereinsmitglieder auf den neuen Plätzen spielen, dürfen diese von Badegästen bespielt werden. Benutzen Badegäste die neuen Plätze und Vereinsmitglieder kommen hinzu, darf der Satz noch fertig gespielt werden.

§ 3) Nach der Benutzung des Platzes ist dieser mit dem vorliegenden Abziehgitter bzw. dem Sandschieber zumindest innerhalb der 8x16m Spielfeldmarkierung abzuziehen. Spielt ein anderes Team danach, so gilt diese Regel nicht. Wartet niemand, muss abgezogen werden!

§ 4) Für alle drei Plätze gilt: es darf ein Satz bis 21 Punkte gespielt werden, außer es kündigt sich niemand an, spielen zu wollen. Gefordert werden darf nur, wenn sonst keine anderen Teams anwesend sind. Diese Regel soll dazu dienen, dass jeder die Möglichkeit bekommt, zu spielen und es nur zu kurzen Wartezeiten kommt.

Es dürfen keine „Reservierungen“ vorgenommen werden. Wer spielen will, wartet am Spielfeldrand auf den dafür vorgesehenen Bänken. Wird der Platz verlassen, so bekommen die Nächsten das Vorrecht, zu spielen.

An den Spielfeldenden finden sich Punktezählblätter, die zu verwenden sind. So weiß jeder über den Punktestand Bescheid.

Außerdem gilt:

§ 5) Ein generelles Rauchverbot auf allen drei Plätzen.



§ 6) Das Mitführen und benutzen von Glasflaschen und Dosen ist innerhalb aller drei Plätze zu unterlassen.



GLASFLASCHENVERBOT!

§ 7) Für sich unsittlich verhaltende bzw. fluchende Badegäste oder Vereinsspieler kann vom Vorstand der Sportunion Quasi-Beach ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Bei nicht Einhaltung der Regeln § 1-7:

behaltet es sich der Vorstand der Sportunion Quasi-Beach vor, sowohl für Badegäste als auch für Vereinsspieler ein Spielverbot zu verhängen.

Verhält sich ein Vereinsmitglied vereinschädigend, so kann er laut Statuten der Sportunion Quasi-Beach vom Verein ausgeschlossen werden.

Weiters kann der Vorstand diese Regeln jederzeit erweitern.

Der Vorstand der Sportunion Quasi-Beach und die Gemeinde Mining freuen sich auf faires, sportliches und sandiges Miteinander.

Obmann:

Gemeinde Mining: